

Freigabe: Finanzverwaltung

Beratungsfolge:

1. Verwaltungsausschuss 17.11.2015 Kenntnisnahme Ö

Haushaltsvollzug 2015 - Finanzbericht zum 30.09.2015

Darstellung des Vorgangs:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt zum 31.05., zum 30.09. und zum 31.12. eines Jahres vom jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs im laufenden Haushaltsjahr zu berichten.

Im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung erstellen die jeweiligen Dezernate Prognosen zu den größten Einnahme- und Ausgabebereichen. Es werden wesentliche Abweichungen gemeldet und begründet. Die Finanzverwaltung plausibilisiert die Rückmeldungen und erstellt einen Gesamtbericht.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 30.09.2015** vorgelegt:

Die aktuelle Hochrechnung ergibt höhere Erträge im Umfang von rund 5,5 Mio. Euro und geringere Aufwendungen im Umfang von rund 1,1 Mio. Euro, so dass das Ergebnis 2015 nach der aktuellen Hochrechnung im Saldo rund 6,6 Mio. Euro besser ausfallen wird als geplant.

Die Herleitung dieses Ergebnisses ergibt sich aus der ausführlichen Darstellung der Einzelpositionen, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen, im beigefügten Finanzbericht (siehe Anlage). Veränderungen kleiner als 10.000 Euro werden dort nicht dargestellt.

Bei der Kostenerstattung des Landes für die Aufwendungen für die Hilfen für Asylbewerber und Migranten wurde gegenüber dem Finanzbericht zum 30.06.2015 folgend wesentliche Änderung eingearbeitet:

Bei den Erträgen sind rund 2,2 Mio. Euro als Erstattung des Landes für Aufwendungen bei den Hilfen und Unterbringung von Flüchtlingen berücksichtigt. Diese Erstattung wurde aufgenommen, nachdem zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurde, dass die Kosten, die bislang über die Pauschalerstattung des Landes nicht gedeckt waren, nun für das Jahr 2015 nachlaufend im Jahr 2016 spitz abgerechnet werden können. Im Haushalt 2015 waren be-

reits nicht gedeckte Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingeplant. Nach der aktuellen Hochrechnung ergeben sich weitere 900.000 Euro Mehraufwand in diesem Bereich. Die gesamten Mehraufwendungen, welche nicht über die Pauschale erstattet werden, belaufen sich damit auf 2,2 Mio. Euro.

Für „Hilfen und Unterbringung von Flüchtlingen“, welche nicht durch die Erstattung berücksichtigt sind, ergibt sich insgesamt eine Entlastung in Höhe von 380.000 Euro. Damit ergeben sich Aufwendungen, die nicht über Erstattung des Landes abgedeckt sind, in Höhe von 3,42 Mio. Euro.

Die Entwicklung im Finanzhaushalt auf Seite 6 des Finanzberichts zeigt auf, dass sich der Zahlungsmittelüberschuss aufgrund des verbesserten Ergebnisses voraussichtlich um 6,6 Mio. Euro erhöht. Dagegen steigt auch der Finanzierungsmittelbedarf bei den Investitionen um 5,3 Mio. Euro an. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der bereits beschlossenen außerordentlichen Tilgung eines Darlehens des Eigenbetriebs IKP im Umfang von 5,4 Mio. Euro.

Im Haushaltsplan 2015 war eine Reduzierung des Finanzmittelbestands in Höhe von 4,5 Mio. Euro geplant. Zusätzlich ergibt sich nun eine Verminderung des Bestands in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Der Gründe dafür liegen in dem erhöhten Finanzierungsmittelbedarf sowie in der nicht geplanten Tilgung eines ausgelaufenen Darlehens im Kernhaushalt. Die Liquiditätsreserve verringert sich damit im Jahr 2015 voraussichtlich um insgesamt 7,1 Mio. Euro.

Die in den Vorjahren angesammelte Liquiditätsreserve wird hierfür teilweise aufgebraucht. Zum 31.12.2014 betrug sie rund 15,2 Mio. Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2015 beläuft sich auf ca. 8,1 Mio. Euro

Anlage

Gesamtbericht zum 30.09.2015 mit Erläuterungen